

Köln, 03.10.2017

Bezirksbürgermeister des Bezirks Ehrenfeld
Herrn Josef Wirges
Bezirksrathaus Ehrenfeld
Venloer Str. 419-421
50825 Köln

Per Mail an: josef.wirges@stadt-koeln.de

Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Heliosgelände in Köln Ehrenfeld

Bebauungsplan und Städtebaulicher Vertrag - Heliosgelände

Im Bebauungsplan und im Städtebaulichen Vertrag werden die Ziele gesichert, die im Beteiligungsverfahren Heliosforum entwickelt und im Kodex festgelegt wurden.

Im städtebaulichen Vertrag werden die Punkte geregelt, die im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden können. Die Festsetzungen sind so zu treffen, dass den Zielen widersprechende Duldungen (z. B. Anlieferung oder oberirdische Parkplätze) in Rücksicht auf bisherige Mietverträge nur solange toleriert werden, wie die Situation durch Umnutzung oder Neubauten nicht verbessert werden kann.

Wir fordern, dass der Städtebauliche Vertrag vor der endgültigen Unterzeichnung veröffentlicht und mit der Bezirksvertretung diskutiert wird (siehe Beispiel Hamburg¹).

Kulturbaustein

Wir begrüßen den Neubau des Kulturbausteins an der Heliosstraße als Ersatz und hoffentlich neue Heimat für den überregional bedeutenden Musikclub „Underground“.

Vor dem Hintergrund des rasanten Wegfalls vergleichbarer Räume in Ehrenfeld ist der Neubau umso wichtiger für den Stadtteil. Ein Bürogebäude für zahlungskräftige „Kreativbüros“ erfüllt diesen Zweck nicht.

Die Stadt soll hier die Wiederansiedlung von Musik-Kultur durch eindeutige Festsetzungen im Bebauungsplan und Städtebaulichen Vertrag gemeinsam mit dem Kulturamt aktiv fördern:

Im Bebauungsplan sind alle Festsetzungen zu treffen, die für die Nutzung für Musikveranstaltungen und Gastronomie nötig sind:

- Festlegung einer Erdgeschosshöhe von 9m für eine Veranstaltungshalle mit Abendveranstaltungen und Außengastronomie.
- Es soll die (ggf. zukünftig geänderte) minimal mögliche Stellplatzanzahl festgelegt werden.
- Im Gegenzug für die Aufwertung des Heliosgeländes durch die Umwandlung der Heliosstraße zu „Shared Space“ (Begegnungszone) soll der Investor im Kulturbaustein bezahlbare Mieten garantieren, die im städtebaulichen Vertrag festgelegt werden.
- Die bisherigen Kulturakteure sollen angesprochen und bevorzugt berücksichtigt werden.
- Die Nutzung der Obergeschosse des Kulturbausteins als Ateliers oder innovative, kleine, bezahlbare Atelierwohnungen darf die Kulturnutzung nicht einschränken (keine Luxuslofts, keine möblierten Studentenzimmer, keine Normalwohnungen).
- Eine geplante Wohnnutzung auf dem gegenüberliegenden Netto-Gelände muss in Rücksicht auf die geplante Musik-Kulturnutzung auf Helios geplant werden und nicht umgekehrt.

¹ Die Stadt Hamburg veröffentlichte 2014 den endverhandelten Städtebaulichen Vertrag und die Abwägung von Anregungen für das Projekt Neue Mitte Altona vor dem endgültigen Beschluss des Bebauungsplans: <http://www.hamburg.de/staedtebaulicher-vertrag/>. Die Inhalte wurden den Bürgern in einer Zeitung verständlich erläutert: <http://www.hamburg.de/contentblob/4261056/12ab5275fad868d785d0d5bccbdaabb6/data/zeitung-mitte-altona-aktuell-januar-2014.pdf>

Bei einem nicht sofortigen Neubau des Kulturbausteins, sollte eine Zwischennutzung der bestehenden Gebäude (DQE und Werkstatt) entlang der Heliosstraße durch die bisherigen Kulturakteure ermöglicht und auch von Seiten der Stadt gefördert werden. Eine mögliche Zäsur und Erosion von kultureller Aktivität in diesem Bereich von Ehrenfeld kann damit vorgebeugt werden. Die qualitative Erhaltung und Aufwertung der Heliosstraße kann dadurch, nicht nur durch die städtebaulichen Verbesserungen, sondern eben auch kulturell erfolgen und gesichert werden.

Durchwegung und Verkehr rund ums Heliosgelände

Ausdrücklich begrüßen wir einige am 26.09.2017 vorgestellte Vorschläge zum Themenkomplex Verkehr, die gegenüber den bisher vorliegenden Planungen eine deutliche Förderung des Fuß- und Radverkehrs als Ziel formulieren und die bisher formulierte Kritik zumindest teilweise aufgreifen:

- die Gestaltung der Heliosstraße als „Shared Space“ (Begegnungszone),
- die Umplanung der Vogelsanger Straße mit nur einer Fahrspur in jede Richtung mit einer großzügigen Mittelinsel vor dem Haupteingang der Schule, reduzierten Abbiegespuren und gekennzeichnete Radspuren²,
- die Verlagerung der „Kiss&Ride“-Plätze in die Heliosstraße und Einrichtung eines absoluten Halteverbots mit Ausnahme für Schwerbehinderte (Zusatzzeichen 1044-10) auf der Vogelsanger Straße (vor dem Schuleingang).

Für folgende noch nicht berücksichtigte Punkte fordern wir eine Festlegung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages:

- Eine Umfahrung der Rheinlandhalle durch Lieferverkehr wird abgelehnt und gefordert, dass die Prüfung einer anderen Lösung mit den jetzigen Mietern vorgenommen wird. Spätestens mit jeglicher Nutzungsänderung wird die Umfahrung der Rheinlandhalle nicht mehr gestattet (städtebaulicher Vertrag und Berücksichtigung durch die Bauaufsicht).
- Die Zeitfenster der vorläufig noch zulässigen Umfahrung werden als eindeutige Erlaubniszeiten analog zu den Regelungen in Fußgängerzonen und nicht als Verbotszeiten (wie bisher vorgesehen) geregelt. Vorbild: Planung Supermarkt Venloer Straße/Philippstraße.
- Der Wegfall von 45, derzeit oberirdisch auf der Nordseite der Rheinlandhalle vorgesehenen, Stellplätzen und Nachweis im Neubau am Ehrenfeldgürtel wird festgeschrieben.
- Die Fahrzonen vor der Rheinlandhalle, Wendemöglichkeiten und TG-Zufahrten zum Bestand Venloer Straße sind so klein wie irgend möglich zu gestalten.

Wir fordern, dass so schnell wie möglich ein „*Runder Tisch Verkehr Heliosumfeld*“ eingerichtet wird. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Verbänden und der Bürgerinitiative Helios entwickeln hier gemeinsam ein innovatives Verkehrskonzept für das Umfeld des Heliosgeländes, das die Zukunft Ehrenfelds vordenkt in Verbindung mit:

- Radverkehrskonzept Ehrenfeld,
- zentraler Mobilitätsknoten Bahnhof Ehrenfeld. Neuordnung mit attraktivem Begegnungsraum „*Ehrenfelder Bahnhofsvorplatz*“ und Bahnbögen,
- Optimierung der Kreuzung Ehrenfeldgürtel und der Venloer Straße bis zum Bahnhof für den Fuß- und Radverkehr,
- Verbesserung der Radwegeverbindung Ehrenfeldgürtel (Zweiwegeverbindung zwischen Zugang Gelände und Venloer Str.),
- Konzept für Rad- und Fußverkehr Vogelsanger Straße von und in umliegende Quartiere.

Freiräume, Grün und Aufenthaltsqualität

Die im Wettbewerb versprochene Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume wird durch den vorliegenden Entwurf noch nicht erreicht.

- Im Bebauungsplan soll festgesetzt werden, dass 100% der Dachflächen (mind. 50% davon intensiv) begrünt werden müssen.
- Auf den nicht unterbauten Flächen sollen mehr große Bäume gepflanzt werden.
- Vor der Rheinlandhalle soll ein hochwertiger Platz mit Bäumen entstehen. Die Wendefläche für Anlieferfahrzeuge soll auf die nördliche Hälfte des Platzbereiches reduziert werden, um so der autofreien Platzgestaltung vor der Rheinlandhalle mit Bäumen Raum zu geben (eine zentrale Forderung aus dem Kodex).
- Das nördliche Eckgebäude am Geländezugang Gürtel darf keine Rückseite besitzen und muss auf allen drei freistehenden Seiten zu den Plätzen ein geöffnertes Erdgeschoss erhalten (Eingänge, Schaufenster, Außengastronomie). Die Anlieferung muss verträglich, ohne Rückseiten zu erzeugen, erfolgen.
- Eine Tiefgarage unter dem Eckgebäude soll so erweitert werden, dass die 45 zurzeit oberirdisch bestehenden Parkplätze für Bestandsmieter auf ein Minimum reduziert werden. Die Freifläche nördlich der Rheinlandhalle bis zur Heliosbar soll so eine höhere Aufenthaltsqualität erhalten und nicht mehr nur einen Parkplatz darstellen.

Mit freundlichen Grüßen,
im Namen der **Bürgerinitiative Helios**, Hanswerner Möllmann

² Diese sollte möglichst als Radfahrstreifen und nicht nur als Schutzstreifen gekennzeichnet werden